



# LANDESAMTSBLATT

## FÜR DAS BURGENLAND

87. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 28. Juli 2017	30. Stück
250.	Genehmigung der 17. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Freistadt Eisenstadt .....	355
251.	Genehmigung der 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Forchtenstein .....	356
252.	Genehmigung der 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Großhöflein .....	356
253.	Genehmigung der 13. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Halbtorn .....	357
254.	Genehmigung der 11. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Loipersdorf - Kitzladen .....	357
255.	Genehmigung der 17. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mogersdorf .....	358
256.	Genehmigung der 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Neusiedl am See .....	358
257.	Genehmigung der 20. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Olbendorf .....	359
258.	Genehmigung der 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Sankt Margarethen im Burgenland .....	359
259.	Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sieggraben .....	360
260.	Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wimpasing an der Leitha .....	360
261.	Hinterlegung eines Kollektivvertrages für die Dienstnehmer in den Gartenbaubetrieben der Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland, gültig ab 1. Jänner 2017 .....	361
262.	Mantelvertrag für die Forstarbeiter in der Privatwirtschaft, gültig ab 1. Jänner 2017 .....	361
263.	Veröffentlichung im offenen Verfahren im Unterschwellenbereich für Straßen- und Brückenbauarbeiten an der B 50 Burgenland Straße .....	362
264.	Verordnung über die Neufestsetzung von Weinbaufluren im Bezirk Güssing .....	363

### Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: A2/L.RO3317-10001-28-2017

#### **250. Genehmigung der 17. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Freistadt Eisenstadt**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 11. Juli 2017 unter Zahl: A2/L.RO3317-10001-28-28017 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 3. April 2017, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (17. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 17. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Freistadt Eisenstadt erfolgen Umwidmungen in „Bauland - Geschäftsgebiet“, „Bauland - Gemischtes Baugebiet“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“, „Bauland - Betriebsgebiet“, „Grünfläche - Hausgärten“, „Grünfläche-

Sport - Sportanlage“, „Gewässer (oberirdisch)“, „Grünfläche - Landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“ und „Grünfläche - Nicht-landwirtschaftliche Bauten zur Grünlandnutzung“.

Für die Landesregierung:  
Der Landeshauptmann:  
**Nießl**

---

Zahl: A2/L.RO3319-10001-32-2017

### **251. Genehmigung der 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Forchtenstein**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 11. Juli 2017 unter Zahl: A2/L.RO3319-10001-32-2017 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Forchtenstein vom 20. April 2017, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (12. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Forchtenstein erfolgen Umwidmungen in „Bauland - Wohngebiet“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“, „Bauland - Dorfgebiet“, „Bauland - Gemischtes Baugebiet“, „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“, „Grünfläche - Hausgärten“, „Bauland - Baugebiete für Erholungs- oder Fremdenverkehrseinrichtungen“ und „Grünfläche - Rückhaltebecken“.

Für die Landesregierung:  
Der Landeshauptmann:  
**Nießl**

---

Zahl: A2/L.RO3326-10004-23-2017

### **252. Genehmigung der 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Großhöflein**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 11. Juli 2017 unter Zahl: A2/L.RO3326-10004-23-2017 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Großhöflein vom 7. April 2017, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (12. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 12. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Großhöflein beinhaltet Umwidmungen in „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“, „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“, „Bauland - Wohngebiet“, „Bauland - Dorfgebiet“, „Aufschließungsgebiet - Dorfgebiet“, „Bauland - Gemischtes Baugebiet“, „Aufschließungsgebiet - Wohngebiet“ und „Grünfläche - Erholungsgebiet“. Im Be-

reich des Friedhofareals werden Umwidmungen in „Bauland - Wohngebiet“, „Parkplatz“ und „Grünfläche - Friedhof“ durchgeführt. Weiters erfolgen Umwidmungen in „Grünfläche - Grüngürtel“ und Kenntlichmachungen von „Wald (Grünland - forstwirtschaftlich genutzte Fläche)“.

Für die Landesregierung:  
Der Landeshauptmann:  
**Nießl**

---

Zahl: A2/L.RO3331-10002-27-2017

### **253. Genehmigung der 13. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Halbtorn**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 11. Juli 2017 unter Zahl: A2/L.RO3331-10002-27-2017 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Halbtorn vom 4. Mai 2017, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (13. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 13. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Halbtorn erfolgen Umwidmungen in „Bauland - Betriebsgebiet“, „Grünfläche - Lagerplatz“, „Grünfläche-Sport - Reitplatz, Reitanlage“, „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“, „Bauland - Dorfgebiet“ und „Bauland Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:  
Der Landeshauptmann:  
**Nießl**

---

Zahl: A2/L.RO3353-10000-32-2017

### **254. Genehmigung der 11. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Loipersdorf - Kitzladen**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 18. Juli 2017 unter Zahl: A2/L.RO3353-10000-32-2017 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Loipersdorf - Kitzladen vom 5. Mai 2017, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (11. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 11. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Loipersdorf - Kitzladen erfolgen in der KG Loipersdorf Umwidmungen in „Aufschließungsgebiet - Wohngebiet“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“, „Bauland - Betriebsgebiet“ und „Bauland - Gemischtes Baugebiet“. Des Weiteren erfolgen Rückwidmungen in „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“.

In den KG Loipersdorf und Kitzladen werden Umwidmungen in „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“, „Bauland - Dorfgebiet“, „Bauland - Wohngebiet“ und „Grünfläche - Landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“ vorgenommen.

Für die Landesregierung:  
Der Landeshauptmann:  
**Nießl**

---

Zahl: A2/L.RO3364-10000-45-2017

### **255. Genehmigung der 17. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mogersdorf**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 11. Juli 2017 unter Zahl: A2/L.RO3364-10000-45-2017 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Mogersdorf vom 2. Februar 2017, idF vom 19. April 2017, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (17. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 17. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mogersdorf werden in der KG Mogersdorf Umwidmungen in „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“, „Grünfläche - Nichtlandwirtschaftliche Bauten zur Grünlandnutzung“, „Grünfläche - Hausgärten“, „Bauland - Dorfgebiet“, „Bauland - Wohngebiet“ und „Bauland - Gemischtes Baugebiet“ vorgenommen. Außerdem erfolgen Kenntlichmachungen von Brunnen- und Quellschutzgebieten sowie von Archäologischen Vorbehaltsflächen.

In den KG Wallendorf und Deutsch Minihof werden Umwidmungen in „Bauland - Dorfgebiet“ durchgeführt.

Für die Landesregierung:  
Der Landeshauptmann:  
**Nießl**

---

Zahl: A2/L.RO3373-10003-36-2017

### **256. Genehmigung der 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Neusiedl am See**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 18. Juli 2017 unter Zahl: A2/L.RO3373-10003-36-2017 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 9. Mai 2017, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (10. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Neusiedl am See werden Umwidmungen in „Bauland - Wohngebiet“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessenwege“, „Bauland - Gemischtes Baugebiet“, „Parkplatz“, „Bauland - Betriebsgebiet“, „Grünfläche - Grün-

gürtel“, „Aufschließungsgebiet - Wohngebiet“, „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“, „Grünfläche - Erholungsgebiet“, „Bauland - Dorfgebiet“, „Grünfläche - Hausgärten“, „Bauland - Baugebiete für Erholungs- oder Fremdenverkehrseinrichtungen“ und „Grünfläche-Sport - Marina (Bootshafen)“ vorgenommen. Außerdem erfolgt die Kenntlichmachung der Hochwasseranschlagslinien des Neusiedler Sees, des Parndorfer Baches und Kirchberggrabens sowie der Entfall von Gefahrenzonen. Weiters wird das Europaschutzgebiet „Neusiedler See - Nordöstliches Leithagebirge“ im Flächenwidmungsplan kenntlichgemacht.

Für die Landesregierung:  
Der Landeshauptmann:  
**Nießl**

---

Zahl: A2/L.RO3383-10001-13-2017

### **257. Genehmigung der 20. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Olbendorf**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 18. Juli 2017 unter Zahl: A2/L.RO3383-10001-13-2017 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Olbendorf vom 24. März 2017, idF vom 25. Juni 2017 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (20. Änderung), zu genehmigen.

Die 20. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet in der KG Olbendorf die Umwidmung von Teilflächen der Grdst. Nr. 354/2, 1195 und 2624/2 in „Bauland - Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:  
Der Landeshauptmann:  
**Nießl**

---

Zahl: A2/L.RO3406-10001-23-2017

### **258. Genehmigung der 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Sankt Margarethen im Burgenland**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 18. Juli 2017 unter Zahl: A2/L.RO3406-10001-23-2017 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Sankt Margarethen im Burgenland vom 8. Juni 2017, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (12. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Sankt Margarethen im Burgenland erfolgen Umwidmungen in „Bauland - Wohngebiet“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“, „Bauland - Gemischtes Baugebiet“, „Grünfläche - Rückhaltebecken“, „Bauland - Baugebiete für Erholungs- oder Fremdenverkehrseinrichtungen“ und „Parkplatz“.

Für die Landesregierung:  
Der Landeshauptmann:  
**Nießl**

---

Zahl: A2/L.RO3413-10001-27-2017

### **259. Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sieggraben**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 11. Juli 2017 unter Zahl: A2/L.RO3413-10001-27-2017 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sieggraben vom 24. März 2017, idF vom 11. Mai 2017, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (9. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sieggraben erfolgen Umwidmungen in „Grünfläche - Nicht-landwirtschaftliche Bauten zur Grünlandnutzung“, „Grünfläche-Sport - Reitplatz, Reitanlage“, „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“, „Bauland - Wohngebiet“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“ und „Grünfläche - Hausgärten“.

Für die Landesregierung:  
Der Landeshauptmann:  
**Nießl**

---

Zahl: A2/L.RO3434-10000-40-2017

### **260. Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wimpassing an der Leitha**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 11. Juli 2017 unter Zahl: A2/L.RO3434-10000-40-2017 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Wimpassing an der Leitha vom 8. Mai 2017, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (5. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wimpassing an der Leitha erfolgen Umwidmungen in „Grünfläche - Landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“, „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“, „Bauland - Wohngebiet“, „Grünfläche - Hausgärten“, „Grünfläche - Erholungsgebiet“

und „Bauland - Gemischtes Baugebiet“. Außerdem erfolgen Kenntlichmachungen von „Wald (Grünlandforstwirtschaftlich genutzte Fläche)“, „Bergbaugebiet gem. MinRoG“ und „Grünfläche - Sandgrube, Schottergrube“. Weiters wird eine Anpassung der Landesstraße „L318“ vorgenommen.

Für die Landesregierung:  
Der Landeshauptmann:  
**Nießl**

---

Zahl: A4/AR.KV-10007-3-2017

**261. Hinterlegung eines Kollektivvertrages für die Dienstnehmer in den Gartenbaubetrieben der Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland, gültig ab 1. Jänner 2017**

Zwischen dem Arbeitgeberverband der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich, Burgenland und Wien, 1010 Wien, Schauflergasse 6/5/20, einerseits und der Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann Böhm Platz 1, andererseits wurde ein Kollektivvertrag für die Dienstnehmer in den Gartenbaubetrieben der Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland abgeschlossen und gemäß § 45 der Burgenländischen Landarbeitsordnung, LGBl. Nr. 37/1977, idgF, am 18. Juli 2017 bei der Obereinigungskommission hinterlegt.

Der Vorsitzende der Obereinigungskommission:  
**Dr. Fritz**

---

Zahl: A4/AR.KV-10008-3-2017

**262. Mantelvertrag für die Forstarbeiter in der Privatwirtschaft, gültig ab 1. Jänner 2017**

Zwischen dem Arbeitgeberverband der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich, Burgenland und Wien, 1010 Wien, Schauflergasse 6/5/20, einerseits und der Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann Böhm Platz 1, andererseits wurde ein Mantelvertrag für die Forstarbeiter in der Privatwirtschaft abgeschlossen und gemäß § 45 der Burgenländischen Landarbeitsordnung, LGBl. Nr. 37/1977, idgF, am 18. Juli 2017 bei der Obereinigungskommission hinterlegt.

Der Vorsitzende der Obereinigungskommission:  
**Dr. Fritz**

---

Zahl: A5/6.050415-10000-4-2017

## **263. Veröffentlichung im offenen Verfahren im Unterschwellenbereich für Straßen- und Brückenbauarbeiten an der B 50 Burgenland Straße**

### **OFFENES VERFAHREN**

#### **Ausschreibende Stelle:**

Land Burgenland  
Amt der Burgenländischen Landesregierung  
Abt. 5 - Baudirektion, Hauptreferat Straßenbau  
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

#### **Bauvorhaben:**

B 50, Burgenland Straße  
Oberwart - Steinbrückl, Kriechspur  
km 141,450 - km 143,042

#### **Art des Bauauftrages:**

Straßenbau und Brückenbau

#### **Auszuführen ist:**

ca. 26.000 m<sup>3</sup> Abtrag  
ca. 8.500 m<sup>3</sup> ung. untere Tragschicht  
ca. 7.200 m<sup>3</sup> ung. obere Tragschicht  
ca. 6.500 m<sup>2</sup> AC32trag  
ca. 16.300 m<sup>2</sup> AC22binder  
ca. 16.200 m<sup>2</sup> AC11deck  
Errichtung eines Absetz- und Bodenfilterbeckens  
Errichtung eines Brückenobjektes

#### **Vertragsbeginn:**

18. September 2017

#### **Vertragsende:**

30. Juni 2018

Die zur Angebotsstellung erforderlichen Unterlagen stehen ab 21. Juli 2017 unter der Internetadresse <https://burgenland.vergabeportal.at/Detail/51501> zum Download bereit.

Die Angebote sind bis spätestens Donnerstag, 10. August 2017, 10 Uhr, unter <https://burgenland.vergabeportal.at/Detail/51501> elektronisch einzureichen.

Für die Landesregierung:  
Der Abteilungsvorstand:  
**DI (FH)Heckenast**

---



Zahl: GS-09-09-226-8

## **264. Verordnung über die Neufestsetzung von Weinbaufluren im Bezirk Güssing**

### **Verordnung**

der Bezirkshauptmannschaft Güssing vom 24. Juli 2017, mit welcher Gebietsteile im Bezirk Güssing als Weinbauflur festgesetzt werden.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes vom 21. März 2002 über Maßnahmen auf dem Gebiete des Weinbaues (Weinbaugesetz 2001), LGBl. Nr. 61/2002, idF LGBl. Nr. 46/2014, wird verordnet:

Folgende Gebietsteile im Verwaltungsbezirk Güssing werden als Weinbauflur festgesetzt:

**Marktgemeinde Kukmirn:**


**KG 31032 Neusiedl bei Güssing:**

Grundstücke Nr. 3095 und 3096.

Im Auftrag der Bezirkshauptfrau:

**Mag. Dr. Sagmeister**

---


www.bb Eisenstadt.at

**BARMHERZIGE BRÜDER  
KRANKENHAUS EISENSTADT**

*Der weltweit tätige Orden der Barmherzigen Brüder betreibt in Österreich Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens in sieben Bundesländern. Für unser Krankenhaus in Eisenstadt suchen wir zum ehest möglichen Einstieg eine/n*

## Primaria / Primarius für Psychiatrie und Psychotherapie

Vollzeit



Das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Eisenstadt, das als Schwerpunktkrankenhaus die Versorgung des nördlichen Burgenlandes verantwortet, verfügt über 420 Betten und beschäftigt 1.100 MitarbeiterInnen. Geleitet von unserem Motto „Gutes tun und es gut tun“ ist medizinische und pflegerische Betreuung auf höchstem Niveau unser Ziel.

Neben einer psychiatrischen Ambulanz umfasst die Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie 40 stationäre Betten, welche sich zu gleichen Teilen auf zwei Stationen verteilen, 12 tagesklinische Behandlungsplätze sowie einen psychiatrischen Konsiliardienst.

Das Team umfasst insgesamt 16 Arztstellen und besteht aus Fachärzten, Ärzten in Ausbildung sowie einer Stelle zum Arzt für Allgemeinmedizin. Die enge Zusammenarbeit mit dem Team der PsychologInnen und TherapeutInnen im Haus stellt vor allem in der Tagesklinik eine bestmögliche Behandlung tagesstationärer PatientInnen sicher. Der psychiatrische Konsiliardienst ermöglicht unter Einbeziehung der behandelnden Ärzte der jeweiligen Abteilungen eine Begutachtung und Diagnosestellung stationärer PatientInnen im gesamten Haus. Zur Gewährleistung einer optimalen Versorgung von PatientInnen aus dem mittleren und nördlichen Burgenland, finden zahlreiche Kooperationen mit vor- und nachgelagerten Diensten aus dem niedergelassenen Bereich, wie dem Kriseninterventionszentrum Burgenland, sowie eine enge Zusammenarbeit mit dem psychosozialen Dienst statt.

Die Schwerpunkte der Abteilung reichen unter anderem von der Abklärung psychischer Störungen, Psychopharmakotherapie und Psychosomatik bis hin zu einem vielfältigen Therapieangebot, welches unter anderem Gesprächs- und Filmtherapie, psychologische Untersuchungen, kreative Medien, Sinneswahrnehmung, Entspannung und physiotherapeutisch geleitete Bewegungsgruppen miteinschließt. Während die psychiatrische Ambulanz in erster Linie eine Versorgung von PatientInnen in Akutsituationen gewährleistet, erfahren die PatientInnen in der Tagesklinik eine Behandlung, Betreuung und Stabilisierung nach einem stationären Aufenthalt sowie zahlreiche Therapieangebote für eine Erleichterung im Übergang in das gewohnte Alltagsleben.

**IHR AUFGABENGEBIET**

Als Primaria/Primarius der Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie leiten und entwickeln Sie unter Beachtung medizinischer, organisatorischer und wirtschaftlicher Aspekte. In dieser verantwortungsvollen Position sind Sie für die Qualitätssicherung der medizinischen Behandlung und das Risikomanagement sowie für die fachliche und strategische Weiterentwicklung und nachhaltige Positionierung der Abteilung verantwortlich. Als Abteilungsleiter/in fördern Sie die interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit mit allen Abteilungen und Berufsgruppen in unserem Krankenhaus und arbeiten eng mit der Krankenhausleitung zusammen. Die Sicherstellung der medizinischen Aus- und Fortbildung der Ihnen unterstellten MitarbeiterInnen und die Vermittlung der Ordenswerte gehören ebenso zu Ihrem umfangreichen Aufgabenspektrum, wie die kontinuierliche Förderung der Mitarbeiterbindung.

**IHRE KOMPETENZEN**

Wir suchen eine fachlich versierte, teamorientierte und motivierte Persönlichkeit mit großem Interesse, eine verantwortungsvolle Führungsposition zu übernehmen. Für die Position bringen Sie folgende Fachkompetenzen mit: Eine abgeschlossene Facharztausbildung für Psychiatrie und Psychotherapie. Eine umfangreiche Praxis in den o.g. Bereichen wird vorausgesetzt, Erfahrung im klinischen Qualitäts- und Risikomanagement ist von Vorteil und eine Habilitation ist wünschenswert. Weiters haben Sie die Bereitschaft, fallweise Nachtdienste zu leisten.

Neben den fachlichen Qualifikationen verfügen Sie über ausgeprägte Führungskompetenzen: Sie besitzen mehrjährige Führungserfahrung im klinischen Umfeld und haben eine abgeschlossene Managementausbildung oder die Bereitschaft, diese umgehend zu absolvieren. Sie zeichnen sich durch einen wertschätzenden Führungsstil aus und besitzen die Fähigkeit, medizinischen Anspruch und ökonomisches Denken zu vereinen.

Als Führungskraft in einem konfessionellen Krankenhaus können Sie sich mit den Werten der Barmherzigen Brüder identifizieren und verfügen über ausgeprägte soziale und persönliche Kompetenzen. Sie legen besonderen Wert darauf unter Berücksichtigung ethischer Grundsätze zu arbeiten und zeichnen sich insbesondere durch einen empathischen, wertschätzenden und respektvollen Umgang mit PatientInnen und MitarbeiterInnen sowie Ihre ausgeprägte interprofessionelle und interdisziplinäre Teamfähigkeit aus.

**UNSER ANGEBOT**

Wir bieten Ihnen eine spannende Führungsposition in einem zukunftsorientierten Krankenhaus mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich der Entwicklung Ihrer Abteilung, ein angenehmes Teamklima sowie kurze Kommunikationswege zur Krankenhausleitung. In Ihren Führungsaufgaben werden Sie durch unsere Führungskräfteentwicklung unterstützt und haben die Möglichkeit, an internen und externen Fortbildungen teilzunehmen. Eisenstadt liegt nur 50km von der Bundeshauptstadt Wien entfernt und bietet im Naherholungsgebiet Neusiedlersee ein umfangreiches Freizeitangebot als Ausgleich zu Ihrer ärztlichen Tätigkeit. Die Nähe zur Bundeshauptstadt mit zahlreichen Kulturangeboten sowie das breite Schulangebot machen Eisenstadt auch als Wohnort sehr attraktiv.

---

*Weitere Informationen über diese Stelle, die Barmherzigen Brüder und unser Haus finden Sie unter [www.bb Eisenstadt.at](http://www.bb Eisenstadt.at).*

*Für fachliche Auskünfte steht Ihnen Prim. Doz. Dr. Anette Severing, Ärztliche Direktorin, unter der Tel.-Nr.: 02682/601-4500 oder per E-Mail an [aerztliche.direktion@bbeisenstadt.at](mailto:aerztliche.direktion@bbeisenstadt.at) gerne zur Verfügung.*

*Bitte richten Sie Ihre vollständigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen bestehend aus Motivationsschreiben, Lebenslauf mit Foto, Publikations- bzw. Vortragsliste und Zeugniskopien sowie Beilage der in §48 des Burgenländischen Krankenanstaltengesetzes angeführten Unterlagen bis spätestens 22.09.2017 an das Provinzialat der Barmherzigen Brüder, z.H. Pater Provinzial Joachim Mačejovský, Taborstraße 16, 1020 Wien, oder elektronisch an [p.provinzial@bbprov.at](mailto:p.provinzial@bbprov.at). Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!*

<b>KRAGES</b> BURGENLÄNDISCHE KRANKENANSTALTEN GESELLSCHAFT M.B.H.	<b>Folgende Positionen gelangen ab sofort zur Besetzung:</b>	<b>Die KRAGES, der größte Gesundheitsdienstleister des Burgenlandes, betreibt 3 Standardkrankenhäuser in Güssing, Oberpullendorf, Kittsee und 1 Schwerpunkt- krankenhaus in Oberwart.</b>
	<b>KRANKENHAUS KITTSEE, OBERPULLENDORF, OBERWART</b>	<b>FACHÄRZTIN/-ARZT FÜR INNERE MEDIZIN</b> Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema S, Entlohnungsgruppe s1, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 5.202,00 brutto inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen (ohne Dienste). Ihre Bewerbung richten Sie bitte ehest möglich an: <b>karriere@krages.at</b>
	<b>KRANKENHAUS KITTSEE</b>	<b>FACHÄRZTIN/-ARZT FÜR ALLGEMEINCHIRURGIE</b> Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema S, Entlohnungsgruppe s1, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 5.202,00 brutto inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen (ohne Dienste). Ihre Bewerbung richten Sie bitte ehest möglich an das a. ö. KH Kittsee, <b>z.Hd. Herrn Prim. Dr. Andrzej Sebastian Gasz</b> , Hauptplatz 3, 2421 Kittsee, Tel. 057979/ 35066 oder per E-Mail an <b>andrzejSebastian.gasz@krages.at</b>
	<b>KRANKENHAUS OBERPULLENDORF</b>	<b>FACHÄRZTIN/-ARZT FÜR ALLGEMEINCHIRURGIE</b> Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema S, Entlohnungsgruppe s1, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 5.202,00 brutto inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen (ohne Dienste). Ihre Bewerbung richten Sie bitte ehest möglich an das a. ö. KH Oberpullendorf, <b>z.H. Frau Prim. Dr. Evelyne Bareck</b> , Spitalstraße 32, 7350 Oberpullendorf, Tel. 057979/ 34890 oder per E-Mail an <b>evelyne.bareck@krages.at</b>
	<b>SCHWERPUNKT- KRANKENHAUS OBERWART</b>	<b>FACHÄRZTIN/-ARZT FÜR ALLGEMEINCHIRURGIE</b> Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema S, Entlohnungsgruppe s1, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 5.202,00 brutto inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen (ohne Dienste). Ihre Bewerbung richten Sie bitte ehest möglich an das a. ö. KH Oberwart, <b>z.Hd. Herrn Prim. Dr. Eduard Klug</b> , Dornburggasse 80, 7400 Oberwart, Tel. 057979/33401 oder per E-Mail an: <b>eduard.klug@krages.at</b>
		<b>FACHÄRZTIN/-ARZT FÜR HNO</b> Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema S, Entlohnungsgruppe s1, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 5.202,00 brutto inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen (ohne Dienste). Ihre Bewerbung richten Sie bitte ehest möglich an das a. ö. KH Oberwart, <b>z.Hd. Herrn OA Dr. Norbert Tatrai</b> , Dornburggasse 80, 7400 Oberwart, Tel. 057979/33512 oder per E-Mail an: <b>norbert.tatrai@krages.at</b>
<p>Die angegebenen Mindestgehälter können sich auf Basis der geltenden Rechtsvorschriften, besonders der Anrechnung von Vordienstzeiten und insbesondere der Leistung von Nacht- und Wochenenddiensten, wesentlich erhöhen. Voraussetzung der Aufnahme ist der Nachweis der erfolgten Immunisierung laut Immunitätsnachweisformular der KRAGES. Nähere Informationen finden Sie in unserer Jobbörse auf <b>www.krages.at</b>.</p>		

## Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europa-  
platz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: [post.amtsblatt@bgld.gv.at](mailto:post.amtsblatt@bgld.gv.at); Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzu-  
senden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten  
€ 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der  
Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate:  
ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen  
Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei  
Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter  
[www.burgenland.at/amtssignatur](http://www.burgenland.at/amtssignatur)